

**Niedersächsisches Landesamt
für Brand- und Katastrophenschutz**

NLBK



Basismodul 9

Einheiten im Hilfeleistungseinsatz

Verwendungszweck:

Diese Lernunterlage soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der modularen Truppausbildung hilfreiche Informationen bieten. Die Inhalte dieser Lernunterlage sowie auch weitere Ergänzungen werden im Lehrgang mit den Teilnehmenden erarbeitet. Es ist empfehlenswert, während der Unterrichte weitere, eigene Aufzeichnungen anzufertigen.

Rechtliche Hinweise:

Die Inhalte dieser Lernunterlage werden mit größtmöglicher Sorgfalt erarbeitet. Es wird sich bemüht, die Informationen aktuell, inhaltlich richtig sowie vollständig anzubieten. Dennoch ist das Auftreten etwaiger Fehler nicht auszuschließen. Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird auf die vollständige geschlechterspezifische Formulierung verzichtet.

Die Lernunterlage ist urheberrechtlich geschützt. Jedwede Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte, Veröffentlichung im Internet oder sonstige Nutzung als zum persönlichen Gebrauch ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des NLBK zulässig.

Stand: 09/2023

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Aufgabenverteilung	5
3	Ausrüstung	6
4	Grundsätze im Hilfeleistungseinsatz	7
5	Einsatzvielfalt im Bereich der Technischen Hilfeleistung	8
	5.1 Verkehrsunfälle	9
	5.2 Bauunfälle	10
	5.3 Ölspur bzw. auslaufende Betriebsstoffe	11
	5.4 Unwetterlagen	11
	5.5 Tierrettung	12
	5.6 Amtshilfe	12
6	Abbildungsverzeichnis	12



1 Einleitung

Mehr als die Hälfte der Einsätze liegen derzeit im Bereich der Technischen Hilfeleistung. Die Tendenz ist dabei leicht steigend. Die Bandbreite dieser Einsätze umfasst z.B. Verkehrsunfälle, Bauunfälle, Tierrettung, Gefahrgutunfälle, Beseitigung von Unwetterschäden und Hochwasser, unterstützende Tätigkeiten bei Bränden, Unterstützung des Rettungsdienstes und der Polizei und vieles mehr. Hierfür wird eine große Anzahl unterschiedlicher Geräte, Kenntnisse in deren Anwendung sowie das Wissen über bestimmte Vorgehensweisen benötigt.

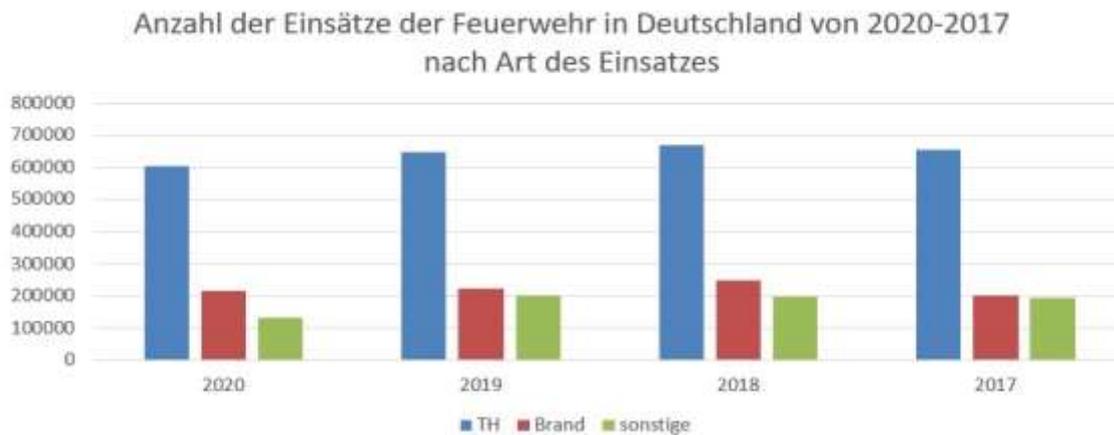


Abbildung 1: Auszug aus Tätigkeitsberichten des DFV – ausgenommen Rettungsdiensteinsätze

Während der Coronajahre ist ein leichter Rückgang des gesamten Einsatzaufkommens zu beobachten. Inzwischen ist das vorherige Niveau bereits wieder erreicht und teils überschritten. Davon ungehindert bleibt die Technische Hilfeleistung mit großem Abstand der größte Tätigkeitsbereich der deutschen Feuerwehren.

Auch Niedersachsen im speziellen bildet da keine Ausnahme.

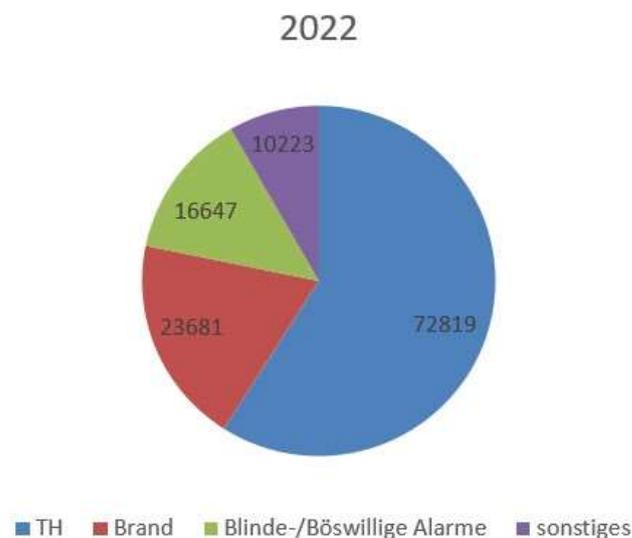


Abbildung 2: Auszug aus Tätigkeitsbericht 2022, NLBK

Daher sind eine gründliche Ausbildung und Vorbereitung im Bereich der Technischen Hilfeleistung unerlässlich.

Der Hilfeleistungseinsatz im Sinne der FwDV3 umfasst Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit, Umwelt oder Sachen. Er schließt insbesondere das Retten mit ein, wobei Retten das Abwenden von Gefahren von Menschen oder Tieren durch lebensrettende Sofortmaßnahmen und/oder Befreien aus einer lebens- oder gesundheitsgefährdenden Zwangslage ist.

2 Aufgabenverteilung

Die Aufgabenverteilung im technischen Hilfeleistungseinsatz entspricht in groben Zügen den Verteilungen im Löscheinsatz:

Einheitsführer

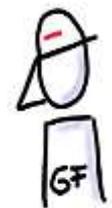


Abbildung 3: Gruppenführer

- Er führt seine taktische Einheit und ist an keinen bestimmten Ort gebunden.
- Er ist für die Sicherheit seiner Mannschaft verantwortlich.
- Er bestimmt die Fahrzeugaufstellung, die Ordnung des Raumes und ggf. die Standorte von Aggregaten.

Melder



Abbildung 4: Melder

- Er übernimmt die befohlenen Aufgaben, beispielsweise bei der Lagefeststellung, beim In-Stellung-Bringen der Einsatzmittel, beim Betreuen von Personen, bei der Informationsbeschaffung.

Maschinist



Abbildung 5: Maschinist

- Er ist der Fahrer und bedient die Aggregate
- Er sichert sofort die Einsatzstelle mit Warnblinkanlage, Fahrlicht und blauem Blinklicht
- Er unterstützt bei der Entnahme und ggf. Bereitstellung der Geräte, ist für die ordnungsgemäße Verlastung verantwortlich und meldet Mängel an den Einsatzmitteln an den Einheitsführer

Angriffstrupp

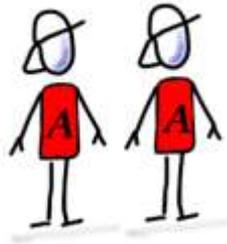


Abbildung 6: Angriffstrupp

- Er rettet und führt bis zur Übergabe an den Rettungsdienst die Erstversorgung durch.
- Er leistet technische Hilfe.
- Wenn der Schlauchtrupp nicht zur Verfügung steht, bringt der Angriffstrupp seine Einsatzmittel selbst vor.

Wassertrupp

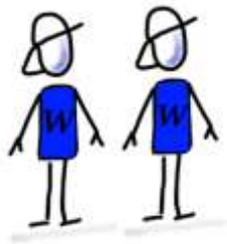


Abbildung 7: Wassertrupp

- Er sichert auf Befehl die Einsatzstelle gegen weitere Gefahren und nimmt die hierfür erforderlichen Einsatzmittel vor.
- Danach steht er für weitere Aufgaben zur Verfügung.

Schlauchtrupp

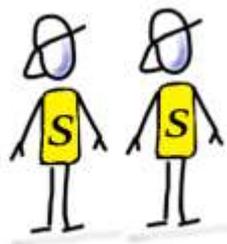


Abbildung 8: Schlauchtrupp

- Er bereitet die befohlenen Geräte für den Angriffstrupp vor.
- Soweit erforderlich unterstützt er den Angriffstrupp und betreibt die zugehörigen Aggregate.
- Wenn der Angriffstrupp durch die Erstversorgung verletzter und/oder in Zwangslage befindlicher Personen gebunden ist, setzt der Schlauchtrupp die befohlenen Geräte ein.

3 Ausrüstung

Grundsätzlich ist die vollständige PSA, wie in Basismodul 4.1 beschrieben, zu tragen. Durch den Einheitsführer kann weitere Ausrüstung angeordnet werden.

Im Folgenden werden typische Ausrüstungsgegenstände dem jeweiligen Trupp zugeordnet. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die benötigte Ausrüstung an die Einsatzlage angepasst auszuwählen ist.

Jeder Trupp, der Einheitsführer, Melder und ggf. Maschinist rüstet sich immer sowohl mit einem Beleuchtungsgerät zur Eigensicherung und Ausleuchtung der Einsatzstelle als auch mit einem Handsprechfunkgerät zur vereinfachten Kommunikation aus.

Der **Angriffstrupp** rüstet sich mit einem **Erste-Hilfe-Kasten/-Rucksack** und **Brechwerkzeug** aus. Der **Wassertrupp** nimmt das Material zum Sichern der Einsatzstelle vor fließendem Verkehr, wie beispielsweise **Warndreieck**, **Warnleuchte** und **Verkehrsleitkegel**, vor. Er stellt den Brandschutz mithilfe von **Pulver- oder CO₂-Löschern**, **Schnellangriffrohr**, **C-Rohr** und ggf. **Schaum** sicher. Hierbei handelt er nach Vorgabe des Einheitsführers. Wenn es erforderlich ist, leuchtet der Wassertrupp die Einsatzstelle mit **Flutlichtstrahlern**, **Stativ**, **Abzweigstück** und **Leitungsroller** aus.

Der **Schlauchtrupp** fungiert als Servicetrupp und bringt beispielsweise die **Krankentransporttrage** und **weitere Erste-Hilfe-Ausrüstung** vor. Außerdem befüllt er den Ablageplatz mit weiterem Rettungsgerät und unterstützt den Angriffs- und Wassertrupp.

4 Grundsätze im Hilfeleistungseinsatz

Als genereller Leitfaden zur Abarbeitung eines Hilfeleistungseinsatzes kann trotz des breiten Einsatzspektrums der Rettungsgrundsatz genommen werden:

1. **Sichern gegen Gefahren**
2. **Zugang zum Patienten schaffen**
3. **Lebenserhaltende Sofortmaßnahmen**
4. **Befreiung aus lebensbedrohlicher und/oder Zwangslage**
5. **Übergabe an den Rettungsdienst**

Weiterhin muss auf Folgendes zwingend geachtet werden:

- Die Eigensicherung ist stets zu beachten!
- Eine zu rettende Person darf bis zur Übergabe an den Rettungsdienst nicht ohne Betreuung gelassen werden. (Daher Erkundung nicht alleine durchführen)
- Eine Erstversorgung (Erste Hilfe) hat oberste Priorität.
- Die Rettung von Personen soll möglichst unter Beachtung rettungsdienstlicher Erfordernisse (patientengerechte Rettung) als Sofortrettung (z. B. bei Brand, Reanimation) oder Schnelle Rettung (Zeitfenster 20 bis 30 Minuten) erfolgen.
- Die Schutzausrüstung ist den jeweiligen Erfordernissen des Einsatzes anzupassen und zu erweitern, beispielsweise durch Gesichtsschutz, Schutzbrille, Gehörschutz, Schnittschutzbekleidung, Atemschutzgerät, Warnbekleidung, etc.
- Einsatzstellen müssen insbesondere vor folgenden Gefahren gesichert werden:
 - fließendem Verkehr



- Nachsacken, Wegrutschen oder Wegrollen aufgrund unkontrollierter Bewegungen von Lasten
- Brandgefahr
- Herabfallenden Teilen
- Dunkelheit
- Betriebsstoffen und Energieversorgung
- Auch die Beseitigung, Kennzeichnung und Absperrung weiterer Gefahren besonders innerhalb des Arbeitsbereiches ist zu gewährleisten.

4.1 Ordnung des Raumes

Die Ordnung des Raumes ermöglicht ein strukturiertes Abarbeiten des Einsatzes und vermeidet weitere Gefahrenquellen und Unfälle. Der Einheitsführer legt dabei die einzelnen Bereiche und Ablageflächen fest. Je nach örtlicher Gegebenheit variiert der Umfang und die Ausdehnung der Bereiche.

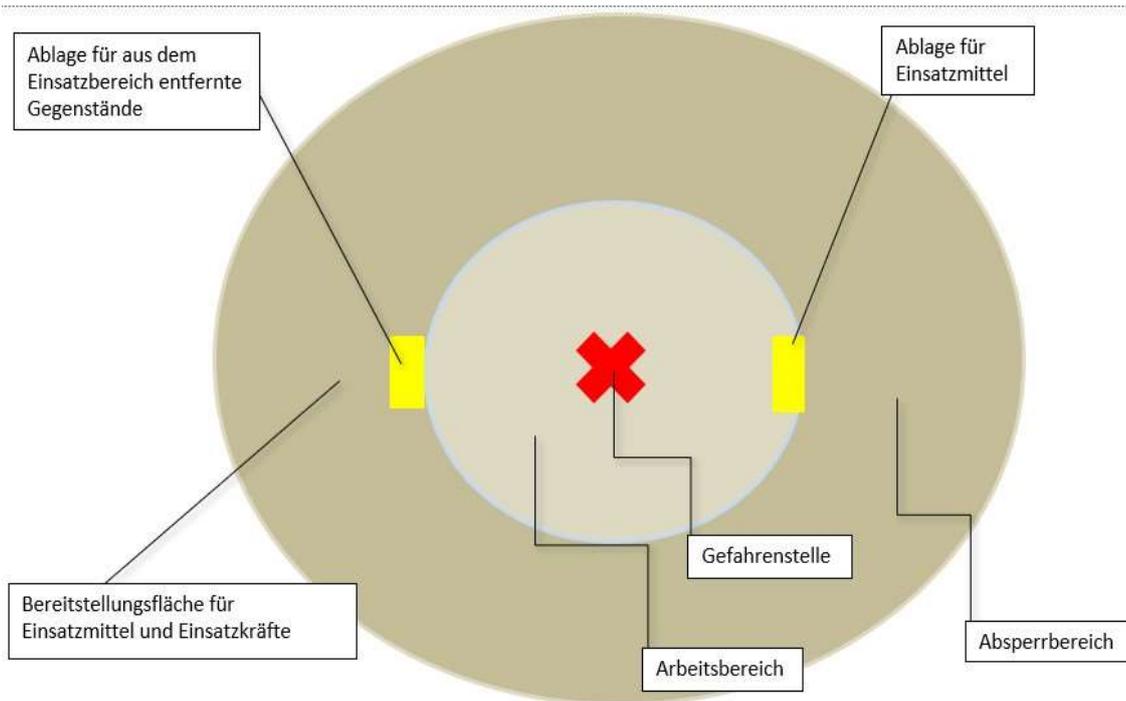


Abbildung 9: Ordnung des Raumes

5 Einsatzvielfalt im Bereich der Technischen Hilfeleistung

Im Folgenden werden einige Grundregeln und Maßnahmen bei den häufigsten Einsatzszenarien im Bereich der Technischen Hilfeleistung dargelegt. Die erläuterten Vorgehensweisen stellen ein Grundgerüst dar, von welchem je nach örtlichen Umständen und Möglichkeiten nach Weisung des Einsatzleiters oder Einheitsführer abgewichen werden kann bzw. welches ergänzt werden muss.

5.1 Verkehrsunfälle

Allgemeines

Bei Verkehrsunfällen ist eine Vielzahl von Tätigkeiten durchzuführen. Dazu gehört auch die Sicherung der Unfallstelle, bis die zuständige Behörde diese Aufgabe übernimmt.

- Brandschutz mit geeignetem Löschmittel sicherstellen (Pulverlöscher, ggfs. Schnellangriff)
- Wenn erreichbar: Abschalten der Zündung, bzw. Deaktivierung des Antriebes durch den Zündschlüssel. Der Schlüssel verbleibt im Zündschloss, um ungewollte Aktivierungen von Komfortfunktionen zu vermeiden (Verfahren des Sitzes, Schließen der Fenster, usw.)
- Einschalten der Warnblinkanlage als Warnhinweis, dass das Fahrzeug noch mit Strom versorgt ist.
- Batterien bleiben zunächst angeklemt, um elektrische Funktionen ggfs. zur Befreiung nutzen zu können.
- Fahrzeug wird gegen Wegrollen und Lageveränderung gesichert (z.B. durch Unterbauen). Reifenventile werden nicht entfernt und Reifen nicht vorsätzlich zerstört.
- Zur Abwehr der Brandgefahr werden die Fahrzeugbatterien nach erfolgter Befreiung der Patienten abgeklemmt (zuerst den Minuspol, dann Pluspol). Die Batterien befinden sich an den unterschiedlichsten Stellen. Eine Suche ist unter Umständen sehr zeitaufwendig. Im Zweifelsfall sollten Informationsmöglichkeiten genutzt oder Fachpersonal hinzugezogen werden.

Menschenrettung

Vor der Rettung von Personen aus verunfallten Fahrzeugen ist die Einsatzstelle vollständig zu sichern. Das Fahrzeug ist zu unterbauen und zu stabilisieren, um Erschütterungen der verletzten Personen zu vermeiden. Rückläufige Bewegungen des Fahrzeuges sind auszuschließen. Unfallgefahren bei Spreiz- und Schneidarbeiten durch verbogene, scharfkantige und unter Spannung stehende Blechteile sind stetig zu beachten. Die Art und Weise der Rettung wird grundsätzlich in zwei Varianten unterschieden: „Sofortrettung“ und „Schnelle Rettung“. Ziel beider Varianten ist eine patientengerechte Rettung aus der jeweiligen Situation. Eine „Sofortrettung“ kommt bei lebensbedrohlichen Verletzungen des Patienten oder bei direkt bedrohlichen Gefahren durch Brände oder gefährliche Stoffe in Frage, sodass eine sofortige Befreiung notwendig wird. Die „Schnelle Rettung“ ist eine zeitkontrollierte Rettung, bei der die verunfallte Person so schnell aber auch so schonend wie möglich befreit wird. Die Art der Rettung wird durch den Rettungsdienst bzw. Notarzt festgelegt.

Airbags:

Ob ein Fahrzeug mit Airbags ausgerüstet ist, lässt sich an der Aufschrift am Lenkrad, auf dem Armaturenbrett, auf der Beifahrerseite sowie an Aufklebern im Tür- oder Scheibenbereich erkennen. Ein ausgelöster Airbag stellt für die Einsatzkräfte keine Gefahr dar. Es können ohne weitere Vorkehrungen sämtliche Maßnahmen, die am Unfallfahrzeug notwendig sind, durchgeführt werden.



Wenn der Airbag nicht ausgelöst hat, muss der Auslösebereich des Airbags freigehalten werden. Nur wenn es unbedingt erforderlich ist, darf man sich im Auslösebereich aufhalten. Am Airbag werden keine Tätigkeiten direkt ausgeführt.

Seitenaufprallschutz:

Moderne Pkw sind mit Seitenaufprallschutz ausgerüstet. Haben sich diese Verstärkungen bei einem Unfall mit dem Türrahmen verklemmt und müssen getrennt werden, ist dies mit älteren hydraulischen Schneidgeräten meist nicht möglich. Vorsicht! Die Messer können brechen ➡ Verletzungsgefahr!

Besser: Die eingeklemmte Person von einer anderen Seite aus dem Fahrzeug befreien. Eventuell das Dach abnehmen oder die Person durch Fensteröffnung retten.

Eingeklebte Scheiben:

Eingeklebte Scheiben lassen sich nicht einfach herausdrücken bzw. nach Entfernen des Dichtgummis herausheben. Zum Entfernen muss man sie heraustrennen. Das kann entweder mit entsprechenden Geräten (Handsägen, elektrischen oder pneumatischen Sticksägen) oder mit dem Blechaufreißer geschehen. Personen, die sich im Fahrzeug befinden, durch eine vorgehaltene Decke bzw. besser mit einer transparenten Folie gegen Splitter schützen. Sowohl Patient als auch Einsatzkräfte müssen sich mit entsprechenden Masken gegen Einatmen von Glasstaub absichern.

5.2 Bauunfälle

Bei Bauunfällen, gleich ob im Bereich von Hoch- oder Tiefbau, ist vor allem die Sicherung der Einsatzkräfte zu beachten.

Hochbauunfälle

Hier muss zwischen zwei Fällen unterschieden werden. Handelt es sich um einen Arbeitsunfall in einem oberen Stockwerk einer Baustelle, besteht die Schwierigkeit im Transport der verletzten Person auf den Erdboden. Der zweite Fall ist der Einsturz oder Teileinsturz bzw. die Einsturzgefahr von Gebäuden.

In diesem Fall:

- Das Gebäude ständig beobachten.
- Einsatzkräfte rechtzeitig warnen.
 - Auf Klopfgeräusche vermisster Personen achten.
- Sorgfältiges Abstützen einsturzgefährdeter Bauteile.

Man unterscheidet zwischen senkrechter, waagerechter und schräger Abstützung. Die einzelnen Teile werden mit Bauklammern oder Nägeln und Laschen miteinander verbunden. Die nötige Spannung wird mit Keilen hergestellt.

Tiefbauunfälle

Auch im Tiefbaubereich kann zwischen zwei Fällen unterschieden werden. In einem Fall handelt es sich um die Schwierigkeit beim Transport einer verletzten Person nach oben, im anderen Fall um verschüttete Personen in einer eingestürzten Baugrube.

Im zweiten Fall:

- Einsatzstelle gegen nachrückendes Erdreich sichern.
- Dazu übliche Tiefbausicherungen sowie behelfsmäßige Sicherungen, die mit Dielen, Schaltafeln, Balken, Grabenstützen etc. aufgebaut werden, verwenden.
- Beim Graben nach einer verschütteten Person muss die Sicherung nach unten „mitwachsen“.

5.3 Ölspur bzw. auslaufende Betriebsstoffe

Die Zuständigkeit liegt generell immer beim Straßenbaulastträger, also der Gemeinde/dem Landkreis/Bund etc. Wenn dieser nicht bereits durch die FEL informiert wurde, ist das umgehend nachzuholen. Der jeweilige Vertreter entscheidet ggf., ob ein Einsatz für die Feuerwehr vorliegt oder die Verunreinigung mit eigenen Mitteln abgearbeitet werden kann.

Ein Abstreuen mit Sand/Bindemittel ist nur bei großen Lachen oder einem drohenden Versickern im Erdreich oder Eindringen in die Kanalisation usw. sinnvoll, da durch das Ausbringen von Bindemittel die Struktur der Straße nachhaltig beschädigt werden kann und unmittelbar eine erhöhte Rutschgefahr auftritt.

In den meisten Fällen haben die Gemeinden/Landkreise Rahmenverträge mit Fachfirmen zur Beseitigung der Verunreinigung. Bis zum Eintreffen der Fachfirma ist in Absprache mit dem Straßenbaulastträger die Gefahrenstelle zu sichern. Bindemittel/Sand schädigen häufig die Mechanik der Kehrmaschinen und sollte auch daher nur in gefährdeten Bereichen sparsam ausgebracht werden.

5.4 Unwetterlagen

Bei Unwetterlagen muss stets auf die Eigensicherung geachtet werden. Dies gilt besonders bei:

- Sägearbeiten im Freien
- Kontakt mit Wasser in überfluteten Hausteilen
- Umgestürzte Stromleitungen
- Übermüdung der Einsatzkräfte aufgrund der Einsatzdauer

Bei Sturmeinsätzen bietet es sich daher an, eine Einsatzkraft als „Baumbeobachter“ einzusetzen, die als einzige Tätigkeit die umliegenden Bäume und sturzgefährdeten Objekte beobachten und ggf. die übrigen Einsatzkräfte warnen.

Weiterhin darf eine Motorkettensäge nur von Einsatzkräften verwendet werden, die über einen entsprechenden Lehrgang mit Nachweis verfügen. Sowohl an der Säge als auch die Räumler müssen die dazugehörige erweiterte PSA tragen.

Bei umgestürzten Bäumen und/oder Baumteilen muss genau geprüft werden, ob das Beseitigen eine Aufgabe für die Feuerwehr ist. Die Feuerwehr ist nur für das Abwenden einer unmittelbaren Gefahr zuständig, das Aufräumen auf Privatgrund fällt in die Zuständigkeit von Fachfirmen.

Gleiches gilt für das Auspumpen von vollgelaufenen Gebäudeteilen bzw. Beseitigen von Wasserschäden. Sofern keine Gefahr für Gesundheit und Leben oder große Sachwerte besteht, ist das Trockenlegen von Gebäudeteilen die Aufgabe des Hauseigentümers. Sollten die Einsatzkräfte tätig werden, ist unbedingt auf die Gefahr durch Strom zu achten. Eine Kontaktaufnahme mit dem Energieversorger vor Betreten der Gefahrenstelle ist daher ratsam.

5.5 Tierrettung

Aufgrund der Definition von Hilfeleistungseinsätzen ist grundsätzlich jedes Tier in Notlage durch die Feuerwehr zu retten. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Haus-, Nutz- oder Wildtiere handelt. Jedoch ist ratsam Fachberater hinzuzuziehen. Veterinäre unterstützen nicht nur durch Fachwissen bei der Rettung sondern können diese auch medikamentös begleiten und die Gefahr, die von dem zu rettenden Tier für die Einsatzkräfte ausgehen kann, einschätzen.

Besondere Sorgfalt sollte beim Umgang mit Tierbesitzern oder umstehenden Personen angewandt werden, da es andernfalls schnell zu unliebsamer Presse führen kann. Auf Wortwahl achten!

Sollten sich große landwirtschaftliche Betriebe mit Tierbestand, zoologische Einrichtungen, Tierheime sonstige Auffangstationen etc. im Einsatzgebiet befinden, ist es sinnvoll, bereits im Vorfeld Einsatzpläne und Abläufe festzulegen und zu erproben.

5.6 Amtshilfe

Bei der Zusammenarbeit mit anderen BOS-Einheiten gibt es einiges zu beachten. Grundsätzlich ist das Zusammenspiel zu üben und eine genaue Absprache zu jederzeit sinnvoll.

Aufgrund der rechtlichen Stellung von freiwilligen Feuerwehren ist eine Türöffnung nur auf Weisung der Polizei, Rettungsdienst oder bei einer deutlich erkennbaren Gefahr zulässig. Dabei darf nur so viel Schaden verursacht werden, wie die Situation es erfordert.

Wenn der Rettungsdienst Unterstützung in Form einer Tragehilfe benötigt, ist den Anweisungen genauestens Folge zu leisten, da der Rettungsdienst weiterhin für den Einsatz bzw. den Patienten zuständig bleibt.

Bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen sind die örtlich individuellen Konzepte und Dienstanweisungen genau zu befolgen. Wichtig ist hierbei vor allem, dass sämtliche Einsatzkräfte Ruhe bewahren, keine eigenmächtigen Entscheidungen treffen sondern sich an die Anweisungen der Polizei sorgfältig halten.

6 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Auszug aus Tätigkeitsberichten des DFV, NLBK	4
Abbildung 2: Auszug aus Tätigkeitsbericht 2022, NLBK	4
Abbildung 3: Gruppenführer, NLBK	5
Abbildung 4: Melder, NLBK	5
Abbildung 5: Maschinist, NLBK	5
Abbildung 6: Angriffstrupp, NLBK	6
Abbildung 7: Wassertrupp, NLBK	6
Abbildung 8: Schlauchtrupp, NLBK	6
Abbildung 9: Ordnung des Raumes, NLBK	8